

## BESCHLUSS-NR. 090/18

## öffentlich

Antrag der

Antrag des Stadtverordneten Herrn Edgar Leisten vom 17.11.2018, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.11.2018: Die SVV bittet die Verwaltung erneute Verhandlung mit dem Tierheim Zossen zum Abschluss eines Fundtiervertrages aufzunehmen

| Beratungsfolge:                                                 |               |                            |                       |                                    |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Gremium                                                         | Datum Sitzung | Zuständigkeit              | Abstimmung<br>(J/N/E) | Bemerkunger                        |
| Stadtverordnetenversammlung der<br>Stadt Zossen                 | 12.12.2018    | Entscheidung               |                       | Verweisung in den<br>Ausschuss RSO |
| Ausschuss für Recht, Sicherheit und<br>Ordnung der Stadt Zossen | 11.02.2019    | Beratung und<br>Empfehlung |                       |                                    |
| Stadtverordnetenversammlung der<br>Stadt Zossen                 | 13.03.2019    | Entscheidung               |                       |                                    |

| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung    |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Bürgermeisterin                   | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |

34-Nr. 290/18

Edgar Leisten Stadtverordneter der SVV Zossen für die Alternative für Deutschland

Alternative

Zossen, 17.11.2018

Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Michaela Schreiber Marktplatz 20 15806 Zossen



Sehr geehrte Frau Schreiber, sehr geehrter Herr Manthey,

nachfolgend übersende ich Ihnen einen Antrag mit der Bitte auf Übernahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am12.12.2018

Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltung bitten, über den Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem Tierheim Zossen erneute Verhandlungen aufzunehmen.

## Begründung:

Das Ziel muss sein, den Bürgern der Stadt Zossen eine leicht erreichbare Anlaufstelle für Fundtiere zu gewährleisten. Warum wird ein ortsansässiges Tierheim nicht unterstützt zugunsten einer nicht adäquaten Tierpension in einer anderen Gemeinde?

Gemäß §90a,967 BGB ist die zuständige Behörde nach öffentlichem Recht verpflichtet, Fundtiere zu verwahren. Die Rechtslage wird verstärkt durch den im Jahr 2002 eingefügten Art.20a GG, der den Tierschutz zum Staatsziel erklärt hat. Örtliche Ordnungsbehörde ist hierbei die jeweilige Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Leisten